

Beschluß der Bürgerschaft

vom 14. November 1866.

1. Bürgerschafts- und Gerichtshaus.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um seine baldige Erklärung auf ihren Beschluß vom 14. März a. c.

2. Verlegung der Fuchtinger Chaussee.

Die Bürgerschaft will unter den jetzt vorliegenden Umständen ihre Genehmigung zu der beantragten Chaussee-Verlegung ferner nicht zurückhalten, da eine Aenderung des bereits geschaffenen Zustandes in der von ihr gewünschten Weise nicht erreichbar scheint.

Sie wiederholt dabei ihr Bedauern über das einseitige Vorgehen des Senats in dieser Angelegenheit und erwartet, daß in Zukunft der Senat mit größter Strenge dahin sehen werde, daß den Vorschriften der Verfassung in jeder Beziehung nachgekommen und namentlich nicht wieder ohne Zustimmung von Senat und Bürgerschaft eine fertige Situation hergestellt werde, wodurch die Freiheit der Verathung und Beschlußnahme verkümmert wird.

Was sodann die Frage über die Beibehaltung oder Aufhebung der alten Chausseestrecke betrifft, so wünscht die Bürgerschaft die vorläufige Belassung derselben in ihrem jetzigen Zustande, damit die Entwicklung der Verkehrsverhältnisse nach Eröffnung der Eisenbahn darüber entscheide, ob die dauernde Beibehaltung des Weges für erforderlich zu erachten sei.

Die Bürgerschaft ertheilt demnach ihrerseits die Genehmigung zu der beantragten Chaussee-Verlegung, überweist die Ausführung derselben der Wegbaudeputation und stellt derselben zu diesem Zwecke die Summe von 23,920 Thalern zur Verfügung.

Sodann wünscht jedoch die Bürgerschaft, daß die Passage für Fußgänger durch den Bahndamm nicht unterbrochen, sondern eine Verbindung durch einen 5 bis 6 Fuß breiten Weg unter oder über der Bahn vermittelt eines Tunnels oder durch Ueberbrückung hergestellt werde.

Falls die Oldenburger Baubehörde nicht zur Herstellung dieses Weges angehalten werden kann, sieht die Bürgerschaft ohne Zeitverlust der Einreichung eines Berichts der Wegbaudeputation über etwaige Ausführung und Kosten entgegen.

3. Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse.

Die Bürgerschaft knüpft an die Entgegennahme dieses Berichts die Erinnerung an das bei Einreichung des Budgets gegebene Versprechen der Finanzdeputation, den ihr aufgetragenen Bericht über eine etwaige veränderte Einrichtung des Budgets noch im Laufe dieses Jahres zu erstatten.

4. Pensionsgesuch eines ehemaligen Sperrerrhebers.

Dem Antrage des Senats entsprechend bewilligt die Bürgerschaft dem ehemaligen Sperrenehmer Joh. Gerh. Meierrieds ein jährliches Wartegeld von 36 Thalern 48 Groten vom 1. April d. J. angerechnet.

5. Uebereinkunft zwischen Bremen und dem Königreich Preußen, betreffend die Errichtung einer Revisions- und Zollabfertigungsstelle in Bremerhaven.

Ingleichen ertheilt die Bürgerschaft der diesen Gegenstand betreffenden Uebereinkunft mit Preußen vom 28. Sept. d. J., sowie den ihr vorgelegten, protocollarisch festgestellten Ausführungsverabredungen ihre Genehmigung, bewilligt die für Herstellung

der erforderlichen Bauten und Anschaffung des Inventars veranschlagte Summe von 510 Thalern und beauftragt auch ihrerseits die Eisenbahndeputation mit diesen Bauten und Anschaffungen.

6. Nachbewilligung für das Specialbudget des Amts Bremerhaven.

Auch die Bürgerschaft genehmigt ihrerseits die Erhöhung der Rubrik II, III des Specialbudgets Nr. 131 für 1866 von 1900 Thalern auf 2200 Thaler.

7. Ankauf eines Hauses für die Bürgerschule.

Den beantragten Ankauf des Erbes Catharinenstraße Nr. 23 und Zeughausgang Nr. 3 lehnt die Bürgerschaft nunmehr definitiv ab.
Dagegen bewilligt sie

8. Bericht der Eisenbahndeputation, zwei Nachbewilligungen betreffend, die für den Weserbahnhof gewünschten weiteren 500 Thaler zu C «Inventarien» (Budget Nr. 145), ferner an Notariatskosten für Verlängerung des Breitenwegs die veranschlagten 200 Thaler;

9. Bericht der Deputation für die Bürgerweide,

für Ausführung der im Berichte erwähnten Arbeiten die beantragte Summe von 900 Thalern.

10. Bericht der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten, Nachbewilligungen betreffend.

Sie ermächtigt unter nachträglicher Genehmigung der getroffenen Einrichtungen und der dadurch verursachten Ausgabe von 2100 Thalern, die Deputation, das Arbeiterkrankenhaus jetzt ganz zu beseitigen und die errichteten Baulichkeiten in Benutzung zu behalten.

11. Wegunterführung unter der Eisenbahn.

In Hinblick auf die im nächsten Jahre bevorstehende Eröffnung der Oldenburg-Bremer Eisenbahn hält es die Bürgerschaft an der Zeit, jetzt, da die Gründe, welche zu dem Ausfühungsbeschlusse vom 23. Mai und 13. Juni geführt haben, nicht mehr obwalten, mit der beschlossenen Wegunterführung unter der Eisenbahn in der Gegend der Torfstraße vorzugehen und ersucht daher den Senat, sich mit ihr zu dem Auftrage an die Eisenbahndeputation zu vereinigen, die genannte Wegunterführung nunmehr ohne Verzug nach ihrem Berichte vom 8. Februar d. J. auszuführen.

12. Revision der obrigkeitlichen Verordnung, betreffend die Presse sowie das Versammlungs- und Vereinsrecht.

Bei Verathung des Budgets für das Jahr 1865 beantragte die Bürgerschaft in einer motivirten Erklärung bei dem Senate die Niederlegung einer Deputation zur Revision des Pressgesetzes und des Gesetzes, das Versammlungs- und Vereinsrecht betreffend, vom 17. November 1855, worauf ihr indeß bis jetzt eine Erklärung des Senats nicht geworden. Sie sieht nun, nachdem für den Bremischen Staat mit der Beseitigung der früheren Bundesinstitutionen zugleich jede etwaige äußere Nothigung zur Beschränkung der den Bremischen Staatsgenossen in den §§. 13 und 16 der Verfassung gewährleisteten Rechte in Wegfall gekommen, in diesem Umstande einen neuen Grund, eine baldigste Revision der erwähnten Verordnung zu wünschen und ersucht den Senat, ihrem dahin zielenden Antrage vom 3. Mai 1865 seine Zustimmung nicht länger vorzuenthalten.

Der seit Gründung der Han-
se ihre Mitglieder hat
zu einer eingehenden Erwö-
gung des so fühlbaren Ue-
berflusses der bedeutende Wirkung
der Mitglieder an verschiedenen
Orten, die naturgemäß er-
halten, andererseits dürfte
den Mitgliedern für deren persön-
lichen Interessen sein, welche eine jeweilige
Bis zum Januar 1866

gefallen, von den 18 Altkreism-
mitgliedern während des kurzen Zeitraums
einundzwanzig Wahlen
17 Jahren nicht als auf vor-
werden dürfen, vielmehr ein
vordienliche Modification d-
solche hat die Handelskamm-
Eingabe den Wegfall des d-
der den Austritt der Mitgl-
verlangt, empfohlen. Diefen
zu bestimmende Anzahl von
fassung nicht vereinbar erschei-
glaubt vielmehr, durch eine
oder fünfzehn Jahre die best-
zu sehen.

Nachdem nun die Kam-
mer hiermit eventuell sich ei-
n Jahr vorzuziehen haben, ers-
ucht, daß die im §.
zwölf Jahre be-
schlossen bald zustimmen zu
Kauwahl von vier Mitglieder

Die Deputation für
und nachfolgenden Arbeiten
in ihrer Erklärung zugehen

1. Bericht der Eisenb-
Auch der Senat gene-
des Breitenwegs gewünscht

4. Bericht
Er bewilligt gleichfa-
in die Bürgerweide vom 3.

5. Bericht der Dep-
No

Indem jedoch der S-
entscheidungsbericht vom 11. Octo-
ber Deputation die beantrag-
wurde und zu weiterer Ver-
e